

Konformitätserklärung

HOSTI GmbH, Emil-Stickel-Str. 6 in 74629 Pfedelbach erklärt, dass die hergestellten Waren, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen:

**Eckige und runde Pappteller und Pappschalen,
hergestellt ohne Verwendung weiterer Zusätze,
aus Recyclingkarton braun mit Fettbarriere**

den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Die oben genannte Produktgruppe entspricht den Bestimmungen der folgenden Verordnungen und Empfehlungen:

- **Verordnung (EG) 1935/2004** für Lebensmittelkontaktmaterialien
- **Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)**
- **BfR-Empfehlung XXXVI**, für Papiere, Kartons und Pappen für den Lebensmittelkontakt
- **Verordnung (EG) 2023/2006** über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
- **D.M. 21/03/1973**

Verwendungsbeschränkungen

Gemäß den Untersuchungsergebnissen kann diese Qualität daher unbedenklich in direktem Kontakt mit trockenen, feuchten und fettigen Lebensmitteln stehen. Gegen die Verwendung des untersuchten Materials für wässrige und feuchte Lebensmittel bestehen keine Bedenken, sofern es hinsichtlich seiner physikalischen Eigenschaften für den vorgesehenen Zweck geeignet ist.

Rückverfolgbarkeit

Jede Packung ist gekennzeichnet und über unser internes Betriebsdatensystem rückverfolgbar.

Schwermetalle

Unsere Waren entsprechen hinsichtlich des Gehalts an Schwermetallen der Richtlinie 94/62/EG.

Non-intentionally added substances (NIAS)

Durch den Herstellungsprozess können Reaktions- und Abbauprodukte von Rezepturbestandteilen (sog. NIAS) im Fertigartikel entstehen. In den durchgeführten NIAS-Screenings konnten keine bedenklichen Substanzen oberhalb der Nachweisgrenze von 10 ppb nachgewiesen werden.

Gefährliche Substanzen

Wir bestätigen, dass unsere Waren keine „substances of very high concern“ (SVHC-Liste der ECHA), im Sinne der „REACH“-Verordnung enthalten.

Das naturbewusste Einweggeschirr!



Dual-use-Additive

Dual-use-Additive werden nicht eingesetzt.

Pfedelbach, den 11.01.2023

i.A. Manuel Grünberg
– Qualitätsmanagement –



Die Konformitätserklärung ist gültig bis zum Widerruf durch Neuausstellung.

Diese Erklärung stützt sich auf die Konformitätserklärung unseres Rohstofflieferanten und die Ergebnisse der bei Eurofins beauftragten Untersuchungen. Die entsprechende Prüfberichtsnummer lautet AR-22-JR-007198-02.